#  An die

Stempel-
marke

€ 16,00

#  Marktgemeinde Innichen

#  Pflegplatz, 2

#

 39038 Innichen

[ ]  Die Organisation erklärt von der Stempelsteuer befreit zu
 sein (ONLUS oder im Landesverzeichnis der ehrenamtlich
tätigen Organisationen eingetragen). Tel.: 0474 916622, Fax: 0474 914099, e-mail: info@innichen.eu

#  <http://www.innichen.eu>

## **Antrag um Zuweisung einer Waldfläche für die**

## **Aufarbeitung von Brennholz**

Die/Der unterfertigte

|  |  |
| --- | --- |
| Familienname | Vorname |
| Straße/Platz | Nr. | PLZ | Ort |
| Telefon | Telefax | E-mail – Adresse |

beantragt die Zuweisung einer Waldfläche für die Aufarbeitung von Brennholz

beantragte Menge: \_\_\_\_\_\_\_\_\_ m³ (maximal 5 m³)

**Die/Der Unterfertigte erklärt:**

a) in der Gemeinde Innichen seinen/ihren meldeamtlichen Wohnsitz zu haben;

b) nicht Eigentümer eines eigenen Waldes zu sein;

c) das Brennholz für den eigenen Gebrauch zu verwenden und keine Gewinnabsichten zu verfolgen;

d) die Aufarbeitung auf sein/ihr eigenes Risiko durchzuführen und die Gemeinde gänzlich von jedweder Verantwortung für Schäden und Unfälle, welche wer auch immer in Abhängigkeit von der Aufarbeitung erleidet, sowie von eventuellen Klagen wegen Nichtbeachtung der geltenden Gesetzgebung auf den Gebieten der Sicherheit, der Vorbeugung gegen Unfälle und Brände, der Hygiene, der Gesundheit, des Landschafts- und Umweltschutzes, und allem anderen, das mit der Ausübung der Tätigkeit zusammenhängt, zu entheben.

**Wichtig:**

**Die Zuteilung erfolgt zwei Mal jährlich durch die örtliche Forstbehörde, u.z. in den Monaten Mai und September. Bei Dringlichkeit (Schadholz, u.ä.) kann die Zuteilung auch außerhalb der genannten Fristen erfolgen. In diesem Fall sind die Örtlichkeit und die Begründung der Dringlichkeit anzuführen.**

Örtlichkeit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Begründung der Dringlichkeit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Einlangens berücksichtigt.**

Die/Der Unterfertigte erklärt weiters in Kenntnis zu sein, dass unwahre Erklärungen gemäß Art. 76 des D.P.R. 28. Dezember 2000, Nr. 445, strafrechtlich verfolgt werden, und dass diese Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen durchführen wird.

Datum leserliche Unterschrift

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link: [www.innichen.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz](http://www.innichen.eu/de/Verwaltung/Web/Datenschutz) oder können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

Antrag angenommen

Der Bürgermeister

Klaus Rainer

*digital signiert*